

Verkürzte Fassung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Eching

am Montag, den 16.12.2013 im Sitzungssaal der Gemeinde Eching.

Vorsitzender: **Andreas Held, 1. Bürgermeister**

Schriftführer: **Marcus Koslow**

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Von den 17 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Gemeinderates sind 13 anwesend.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO- Art. 34 Abs. 1 KommZG – beschlussfähig ist.

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 02.12.2013

Die Sitzungsniederschrift vom 02.12.2013 wird genehmigt.

Beschluss:

10 / 0

2. Beteiligung der Gemeinde Eching an der Mobilfunk-Standortsuche des Mobilfunkanbieters Vodafone für den Suchkreis Haunwang und Viecht gemäß Bayerischen Mobilfunkpakt II

Der Vodafone-Konzern beabsichtigt, die Mobilfunkversorgung für die Ortsteile Haunwang und Viecht eine Verbesserung zu erreichen. Die Seifried Akquisition und Consulting hat mit Schreiben vom 13.11.2013 gemäß dem Bayerischen Mobilfunkpakt die Kommune zur Beteiligung aufgerufen. Die Gemeinde Eching kann im Rahmen des Mobilfunkpaktes II innerhalb von 60 Tagen Standorte vorschlagen.

Der Vorsitzende schlägt dem Gremium vor, den bereits genehmigten Standort Nähe Berghofen zu nennen. Weitere Standorte könnten im Süden von Haunwang auf einer Anhöhe in Richtung Buch am Erlbach, in Richtung Norden in der Nähe der Altstoffsammelstelle bei der Anpflanzung und im Osten beim Kramerberg liegen. Alle vier Standorte sollten von Vodafone geprüft werden, ob diese Standorte mit Richtfunk oder Glasfaserkabel angebunden werden können, zusätzlich sollte beim Umweltinstitut in München wegen einem Gutachten angefragt werden.

Für den Ortsteil Viecht wäre der bereits geprüfte Standort oberhalb des Anwesens Grabrucker bei der Neuanpflanzung im Wald ein möglicher Standort sowie im Süden von Viecht auf der Anhöhe direkt neben der Kreisstraße LA 18 vor der Schröger-Kapelle. Weiter wird die Kläranlage von Haunwang als möglicher Standort vorgeschlagen. Auch hier sollte Vodafone prüfen, ob die vorgeschlagenen Standorte per Richtfunk eingebunden werden können oder die vorgeschlagenen Standorte mit Glasfaserkabel angeschlossen werden können. Nach dieser Überprüfung durch den Mobilfunkanbieter Vodafone soll das

Umweltinstitut München e.V. eine Prüfung über die Belastung durch Strahlen angefragt werden.

Die Mitglieder des Gemeinderates genehmigen diese Vorgehensweise. Der Bürgermeister soll nach Eingang des Überprüfungsergebnisses durch den Mobilfunkanbieter Vodafone das Umweltinstitut München e.V. beauftragen, um die Strahlenbelastung der einzelnen Standorte zu erfahren, bevor eine endgültige Entscheidung hierüber getroffen wird.

Der Gutachter vom Umweltinstitut München e.V. sollte zu einer der nächsten Sitzungen eingeladen werden.

Beschluss:

13 / 0

3. Bauanträge

Der Bauantrag eines Ehepaars aus Viecht zur Errichtung eines Wintergartens an ein bestehendes Wohnhaus auf Grundstück mit Fl.Nr. 54/14 der Gemarkung Viecht, Ortsteil Viecht, Meisenstraße 3 wird zur Kenntnis genommen.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Viecht – Lenghardtbreite“. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes werden eingehalten. Eine Genehmigung im Genehmigungsverfahren ist durch die Verwaltung zu erteilen.

Beschluss:

13 / 0

Zum Bauantrag eines Bauherrn aus Haunwang zum Neubau von zwei Doppelgaragen und zwei Carports auf Grundstück mit Flur-Nr. 1869/9 der Gemarkung Haunwang, im Ortsteil Haunwang wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Schmiedleiten“ im Ortsteil Haunwang.

Die notwendigen Befreiungen werden erteilt.

Beschluss:

12 / 1

Ein junges Paar aus Viecht bzw. Moosburg beantragen den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück mit Fl.Nr. 525/8 der Gemarkung Viecht, OT Viecht, Eichenstraße 10. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Viecht – Unterfeld“.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu. Die erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan „Viecht-Unterfeld“ werden erteilt.

Beschluss:

12 / 0

4. Antrag auf Bauvorbescheid

Ein Ehepaar aus Viecht stellt einen Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung eines Doppelhauses mit zwei Doppelgaragen auf dem Grundstück mit Flur-Nr. 458/9 der Gemarkung Viecht in Viecht, Waldweg.

Vor der Entscheidung soll ein Ortstermin stattfinden, um die die Höhenentwicklung des Gebäudes vor Ort zu sehen.

ohne Beschluss

5. Genehmigung von Nachtragsangeboten beim Neubau der Kinderkrippe und des Kinderhortes

Das Nachtragsangebot-Nr. 01 der Firma DK-Bau GmbH vom 28.11.2013 wird genehmigt. Durch die Verwendung von Zement-Estrich wegen der kalten Witterung ergibt sich eine Kostenminderung von ca. EUR 5.747,74.

Beschluss:

13 / 0

6. Erlass einer Verordnung nach dem Ladenschlussgesetz

- verkaufsoffener Sonntag am 05.01.2014 von 12:00 – 17:00 Uhr anlässlich des 5. Wintermarktes -

Der Gemeinderat beschließt, dass Verkaufsstellen im Gewerbegebiet Weixerau abweichend von der Vorschrift des § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Ladenschlussgesetzes am Sonntag, den 05.01.2014 ihre Verkaufsstellen in der Zeit von 12:00 – 17:00 geöffnet haben dürfen.

Anlässlich des „Wintermarktes“ auf dem Gelände von Möbelcenter Biller erlässt die Gemeinde Eching aufgrund des § 14 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 28.11.1956 (BGBl. S. 875) in der z. Zt. gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 Nr. 3 der Verordnung über die Zuständigkeiten und Aufgaben auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes und der Sicherheitstechnik des Chemikalien- und Medizinproduktrechts (ASIMPV) vom 02.12.1998 folgende

VERORDNUNG :

§ 1

Abweichend von der Vorschrift des § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Ladenschlussgesetzes dürfen Verkaufsstellen im Gewerbegebiet Weixerau am

Sonntag, den 05. Januar 2014

in der Zeit von **12.00 Uhr bis 17.00 Uhr** geöffnet sein.

§ 2

Auf die § 17, 24 und 25 Ladenschlussgesetz (LadschlG), die Vorschriften des Gesetzes über den Schutz der Sonn- u. Feiertage, die Bestimmungen der Arbeitszeitordnung, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel in Bayern, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes wird verwiesen.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Von den angeschriebenen Behörden und Institutionen sind zum Teil nur Hinweise, jedoch keine Einwendungen oder Bedenken eingegangen. Von den meisten Einrichtungen wurde auch keine Stellungnahme abgegeben.

Beschluss:

12 / 0

7. Teileinziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges mit Flur-Nr. 179 der Gemarkung Viecht im Ortsteil Viecht

Der öffentliche Feld- u. Waldweg Fl.Nr. 179 (nun 179/16 bis 179/25) Gemarkung Viecht wurde als Ackerfläche verpachtet. Im Zuge der Ausweisung des neuen Baugebietes „Viecht-Süd-Erweiterung“ wird dieser Weg nicht mehr benötigt und überplant.

Der 170 m lange öffentliche Feld- und Waldweg ist gemäß Art. 8 Abs. 1 BayStrWG einzuziehen, da dieser Weg jede Verkehrsbedeutung verloren hat und in der Natur nicht mehr besteht.

Die Mitglieder des Gemeinderates befürworten die Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges und beauftragen die Verwaltung, das formale Verfahren hierfür einzuleiten und durchzuführen.

Beschluss:

12 / 0

8. Teileinziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges mit Flur-Nr. 181 der Gemarkung Viecht im Ortsteil Viecht

Der Weg wurde bereits eingezogen, der Tagesordnungspunkt entfällt.

ohne Beschluss

9. Widmung von Flur-Nr. 178/49; 179/19; 180/63; 181/2 und Flur-Nr. 182/7 zu einer Ortsstraße mit der Bezeichnung „Lilienweg“

Die Gemeinde Eching beschließt die Widmung der neuen Ortsstraße „Lilienweg“, Flur-Nrn. 178/49, 179/19, 180/63, 181/2, 182/7, Gemarkung Viecht, mit 0,134 km aufgrund der Erschließung des Baugebietes Viecht-Süd-Erweiterung.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Widmung nach Art. 6 BayStrWG durchzuführen.

Beschluss:

12 / 0

10. Widmung von Flur-Nr. 178/69; 179/24 und Flur-Nr. 182/6 zu einer Ortsstraße mit der Bezeichnung „Sonnenblumenring“

Die Gemeinde Eching beschließt die Widmung der neuen Ortsstraße „Sonnenblumenring“, Flur-Nrn. 178/69, 179/24 u. 182/6, Gemarkung Viecht, mit 0,247 km aufgrund der Erschließung des Baugebietes Viecht-Süd-Erweiterung.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Widmung nach Art. 6 BayStrWG durchzuführen.

Beschluss:

13 / 0

11. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung

In einer der letzten Sitzungen wurden folgende Beschlüsse im nicht öffentlichen Teil gefasst:

Für den gemeindlichen Bauhof werden eine zusätzliche Laderschaufel für den Volvo Lader sowie für den John Deere Kleinschlepper ein neuer Schneepflug und ein Salzstreuer beschafft.

ohne Beschluss

12. Neueinteilung der Briefwahlbezirke in der Gemeinde Eching für künftige Wahlen

Durch die Lockerung bei der Beantragung der Briefwahlunterlagen ist zu erwarten, dass die Briefwahl von den Bürgern noch stärker genutzt wird als in der Vergangenheit, sowie dies bei den Landtags- und Bundestagswahlen im Jahre 2013 bereits feststellbar war. Aus diesem Grund soll ab den Kommunalwahlen 2014 ein zweiter Briefwahlbezirk eingerichtet werden. Ab den Kommunalwahlen 2014 soll es in der Gemeinde Eching insgesamt 5 Stimmbezirke geben. Es sind dies:

- 001 – Viecht Rathaus – beinhaltet Viecht und Hofham incl. den dazugehörigen Weilern
- 002 – Kronwinkl Grundschule – beinhaltet Kronwinkl und Weixerau
- 003 – Haunwang, Schützenhaus – beinhaltet Berghofen, Thal und Haunwang
- 011 – Briefwahl für Stimmbezirk 001 mit Sitz in Viecht-Rathaus
- 012 – Briefwahl für Stimmbezirk 002 und 003 mit Sitz an der Grundschule in Kronwinkl

Der Stimmbezirksaufteilung wird von den Sitzungsteilnehmern zugestimmt.

Beschluss:

13 / 0

13. Informationen des Bürgermeisters

Vom Vorsitzenden werden Informationen zu nachfolgend aufgeführten Punkten zur Kenntnis gegeben:

Am 16.12.2013 fand mit Herrn Gärtner von der Polizei Landshut eine Verkehrsschau statt. Nachfolgend aufgeführte Brennpunkte wurden besichtigt:

Das Ortsschild „Kronwinkl“, welches derzeit vor der Überführung von Kronwinkl kommend nach Weixerau fahrend platziert ist, soll nach der Überführung ca. 20 – 30 Meter vor der ersten Grundstückszufahrt neu montiert werden.

Zeitgleich soll eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 70 km auf der Strecke von der Weixerau kommend in Richtung Kronwinkl fahrend angeordnet und die entsprechende Beschilderung vom gemeindlichen Bauhof montiert werden. Die Vorgehensweise wird vom Gremium befürwortet.

Beschluss:

13 / 0

Das Parken von Fahrzeugen (Anlieger) auf der Straße „Am Erlbach“ von Berghofen kommend Richtung in Richtung Kreuzung Thaler Straße/Am Erlbach zufahrend, ist nach Ortsbesichtigung von Herrn Gärtner von der Polizeiinspektion Landshut rechtlich in Ordnung, weil es sich um eine geschlossene Ortschaft handelt. Die Fahrzeuge aus Berghofen kommend müssen entsprechend langsam an den stehenden Fahrzeugen vorbei fahren, bevor sie auf die Kreuzung mit dem Stoppschild zu fahren.

Bei der Zuserfeldstraße kann keine 30er-Zone errichtet werden, weil es sich um eine Durchgangsstraße handelt, auch wenn diese Straße ursprünglich nicht so vorgesehen wurde. Die Straße wird als Abkürzung in Richtung Ast verwendet. Das Parken gegenüber der Einmündung zur Zufahrtsstraße „Haarpoint“ ist erlaubt. Das Aufstellen von Parkverbotsschildern entlang der Zuserfeldstraße gegenüber der Einmündung der Ortsstraße „Haarpoint“ wäre rechtswidrig. Die Schilder mit der Beschränkung von 2,8 Tonnen sind abzumontieren, ebenso das Zusatzschild für landwirtschaftliche Fahrzeuge frei.

Die von der Firma Fahrner montierten Verkehrszeichen am Geh- und Radweg von Viecht nach Kronwinkl sind zu überarbeiten und müssen entsprechend geändert werden. Zusätzlich sind die kompletten Schilder auf eine andere Höhe zu setzen.

Der Bürgermeister weist noch auf das Richtfest von Kinderkrippe und Schülerhort am Donnerstag, den 19.12.2013 und auf die Gemeindemeisterschaft im Luftgewehrschiessen hin.

Weiter informiert der Bürgermeister über die Themen, die bei der letzten Schulverbandssitzung behandelt wurden.

Von den Mitgliedern des Gemeinderates wird folgendes Thema zur Sprache gebracht:

In Bezug auf das betreute (altersgerechte) Wohnen wird nachgefragt, wann weitere Schritte zu erwarten sind. Bürgermeister teilt mit, dass die Planungen im Jahre 2014 forciert werden sollen, damit in die exakte Planung eingestiegen und mit dem Bau begonnen werden kann.

Ein Mitglied des Gemeinderates wollte wissen, ob die Probleme mit den Kindern bzw. Eltern, die eine Schulbuslinie von Preisenberg nach Kumhausen beantragt haben, gelöst werden konnte, wozu Bürgermeister Held der zugleich auch Schulverbandsvorsitzender ist, erklärt, dass es mit der Gemeinde Kumhausen und der Stadt Landshut eine Lösung gegeben hat.

Es kommt eine Nachfrage zur geplanten Verlegung bzw. Streichung einer Rückfahrt am Nachmittag durch den Busunternehmer Held. Hierzu erklärt der Bürgermeister, dass der Kreisausschuss des Landkreises Landshut diesen Punkt in der Kreisausschusssitzung Ende Januar 2014 behandeln und entscheiden wird.

Es wird nachgefragt, ob die Gemeinde Eching noch Brennholz zum Verkauf anbietet und wie die Vergabe läuft. Hierzu erklärt der Bürgermeister, dass die interessierten Bürger/innen von der Verwaltung in eine Liste eingetragen werden und bei Anfall von Brennholz von den Mitarbeitern des gemeindlichen Bauhofes abgearbeitet werden.

Die Öffentlichkeitsarbeit und die Veröffentlichung der Sitzungen im Internet werden angesprochen.

Von einem Gemeinderat kommt eine Nachfrage zur Beschaffung des neuen Schneepflugs.

ohne Beschluss

.....
Vorsitzender
Andreas Held, 1. Bürgermeister

.....
Schriftführer
Marcus Koslow